

PROTOKOLL

über die 9. Sitzung des **Beirates Huchting**, am Montag,
21. November 2016, im Bürger- und Sozialzentrum Huchting,
Amersfoorter Str. 8, 28259 Bremen

Anwesend: vom Ortsamt Frau Yildirim, Herr Hobbiesiefken, Herr Schlesselmann
vom Beirat Frau Batrakow, Frau Cikryt, Frau Otto-Kleen, Frau Werner, Herr Blanke, Herr Böse, Herr Bries, Herr Golkontt, Herr Hamen, Herr Horn, Herr Krauskopf, Herr Rietz, Herr Sahin, Herr Siepker
Gäste zu TOP 2 Herr Senator Lohse (SUBV), Frau Gerber (SUBV), Herr Polzin (SUBV), Herr Reschke (ASV), Herr Scherch (ASV), Herr Berg, Herr Stellmann (ASV), Herr Arndt (BSAG)

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr mit der Begrüßung der Bürgerinnen und Bürger, der Gäste und der Mitglieder des Beirates eröffnet.

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird verlesen und angenommen.

Tagesordnung

1. Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8; Sachstand
3. Übertragung des Huchtinger Bades vom Sondervermögen Immobilien und Technik auf die Bremer Bäder GmbH
4. Änderung des Ortsbeirätegesetzes; Anwesenheitspflicht von Behördenvertretern
5. Verschiedenes
u. a. Bericht zur Flüchtlingssituation in Huchting

TOP 1 Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger beschwert sich über die Parksituation Auf den Kahlken. Dort herrscht großer Parkdruck und seit der letzten Sitzung des Fachausschusses Verkehr am 15.11.2016, in der dieses Thema als TOP behandelt wurde, ist nichts passiert.

Frau Werner berichtet, dass die Situation bekannt ist und man sich gemeinsam mit der Polizei mit diesem Thema befasse.

Es wird sich erkundigt, was auf dem ehemaligen Schulgelände Willakedamm passieren soll. Herr Schlesselmann informiert, dass der Bereich bebaut werden soll. Zurzeit läuft das Vergabeverfahren. Es ist noch nicht klar, was dort welcher Investor wie bauen wird. Sobald dieses feststeht, wird hierüber auf einer Beiratssitzung informiert.

Ein Bürger fordert, vor dem Willakedamm auf der Kirchhuchtinger Landstraße ebenfalls eine Haltelinie, wie sie sich in Höhe der Obervielander Straße befindet, auftragen zu lassen. Herr Schlesselmann berichtet, dass diese Maßnahme bereits in Planung ist.

Ein weiterer Bürger beschwert sich über die neue Zweispurigkeit auf der Kirchhuchtinger Landstraße zwischen Obervielander Straße und Roland Center. Man kommt immer noch genauso schlecht aus der Obervielander Straße raus wie vor der Zweispurigkeit.

Außerdem ist hinter der Ampel vor der Obervielander Straße der Pfeil zum Rechtseinordnen noch vorhanden. Dieser muss jedoch entfernt oder zumindest durchgestrichen werden.

Herr Schlesselmann bittet darum, erst einmal eine gewisse Zeit abzuwarten. Die Leute haben die neue Verkehrsführung noch nicht verinnerlicht, dies müsse sich noch einspielen. Zurzeit sind die gelben Markierungen nicht richtig aufgebracht und teilweise schon wieder abgelöst. Diese werden aber in Kürze korrekt aufgebracht. Durch die Maßnahme kann die Kirchhuchtinger Landstraße mehr Fahrzeuge aufnehmen. Dadurch sollen der sogenannte „Huchtinger Kreisel“ und der Bereich Kirchhuchtinger Landstraße Ecke Obervielander Straße so weit wie möglich frei gehalten werden. Dass sich ab der Seniorenresidenz Kirchhuchting im Reißverschlussverfahren Richtung Stuhr rechts eingefädelt werden soll, wurde scheinbar von vielen noch nicht verstanden. Der Abbiegepfeil soll ungültig gemacht werden. In einer Pressemitteilung soll noch einmal über die neue Verkehrsführung informiert werden.

Weiter wird sich darüber beschwert, dass sich die Autos stauen, die das Gelände des Roland Centers über die Straße An der Höhpost verlassen und auf die Kirchhuchtinger Landstraße fahren wollen, da die Fußgängerampel am Willakedamm oft rot zeigt, wenn die Ampel An der Höhpost grün anzeigt. Ein Abfluss der Fahrzeuge vom Gelände des Roland Centers und der Straße An der Höhpost wird so erschwert.

Aus dem Beirat wird darauf hingewiesen, dass es nach der Sperrung der Brücke der Heinrich-Plett-Allee über die B75 viele Sitzungen des Fachausschusses Verkehr zur Optimierung der Verkehrssituation in Huchting gab. Es wird darum gebeten, bei Verkehrsproblemen in den zuständigen Fachausschuss Verkehr des Beirates zu kommen. Jedoch sind nicht alle Vorschläge realisierbar.

Herr Polzin erklärt, dass er die Anregungen mit in die Behörde nehmen wird. Die Ampel an der Straße An der Höhpost hatte ihn persönlich auch schon irritiert. Er wird den Beirat über die Ergebnisse informieren.

TOP 2 Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8; Sachstand

Herr Schlesselmann führt in das Thema ein. Wie den Medien zu entnehmen war, hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg den Bau der Straßenbahnlinie 8 auf Niedersächsischer Seite gestoppt, da dort für die Planung eine falsche Rechtsgrundlage verwendet wurde. Nun möchte der Beirat erfahren, welche Auswirkungen dieses Urteil auf die Bremer Planungen hat, da die Verfahren auf Niedersächsischer und Bremer Seite miteinander verknüpft sind. Er bittet, dabei auch auf das Thema einer erneuten Standardisierten Bewertung, also einer Kosten-Nutzen-Analyse, wie es auch im Planfeststellungsbeschluss vorgesehen ist, einzugehen.

Herr Senator Lohse möchte heute gerne Fragen zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes beantworten. Das Verfahren hat einen Vorlauf von über 20 Jahren und ist immer kritisch begleitet worden. Er berichtet, dass seine Behörde bei seinem Amtsantritt vor fünf Jahren dieses Projekt von Grund auf überprüft hatte. Das Ergebnis ist und war, dass dieses Projekt gut geplant wurde und noch immer ein gutes und sinnvolles Projekt ist. Alle schon einmal getroffenen Beschlüsse wurden von den Deputationen, von der Bürgerschaft und vom Senat bestätigt. Die Verlängerungen der Linien 1 und 8 werden erhebliche Verbesserungen im Verkehrssystem bringen.

Durch das Urteil des OVG Lüneburg hat sich eigentlich nur eine Sache geändert und das ist das voraussichtliche Datum der Fertigstellung. Noch vor kurzem war es so, dass man in Sachen Finanzierung unter Zeitdruck stand, da die Finanzierung vom Bund durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) an ein Enddatum gekoppelt war. Die Laufzeit der Mittel, aus denen die Verlängerungen bezuschusst werden sollen, wurde verlängert, so

dass dieser Zeitdruck nicht mehr besteht. Außerdem hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Nichtzulassungsklage gegen das Urteil des OVG Lüneburg eingereicht mit der Begründung, dass es in der Vergangenheit schon Planungen für Straßenbahntrassen auf Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes gab, die auch rechtskräftig wurden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde auf Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) aufgestellt und beschlossen, da die BTE-Trasse vorher auch schon befahren wurde. Dieser formale Fehler wäre relativ schnell heilbar. Nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hätte eine Umweltprüfung durchgeführt werden müssen. Diese kann schnell und ohne Probleme nachgereicht werden. Somit ergeben sich Verzögerungen von einigen Monaten, das Gesamtprojekt ist dadurch jedoch nicht gefährdet. Darüber hinaus wird von Bremer Seite rechtlich geprüft, ob unabhängig von der Linie 8 bereits mit dem Bau der Trasse für die Linie 1 begonnen werden kann.

Herr Polzin berichtet, dass der Bund eine neue Standardisierte Bewertung verlangt, da das Prognosejahr 2015 bereits überschritten wurde. Das neue Prognosejahr wird wohl 2025 sein. Es gibt Anhaltspunkte, die dafür sprechen, dass der Wert über 1,0 liegen wird. Das Ergebnis der Standardisierten Bewertung soll Anfang 2017 vorliegen. Dieses wird dem Bund erst einmal reichen, denn es wird nicht alle zwei Jahre eine neue standardisierte Bewertung gefordert. Ob auf niedersächsischem Gebiet eine neue Standardisierte Bewertung durchgeführt werden muss, ist noch offen.

Aus dem Publikum wird bemängelt, dass die Straßenbahn aus wirtschaftlichen Gründen realisiert werden soll, dabei wird die BSAG von der Stadt jährlich mit Millionenbeträgen „über Wasser gehalten.“ Außerdem stehen in Bremen ebenfalls noch Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss aus.

Herr Polzin geht davon aus, dass die anhängigen Klagen in Bremen erst im nächsten Jahr behandelt werden. Das Verkehrsressort geht unabhängig davon von einem Erfolg für die Stadt aus, so dass die Straßenbahnverlängerungen realisiert werden können. Solange ein Urteil des Bremischen Obergerichtes nicht vorliegt, werden auch keine Ausschreibungen vorgenommen. Unterdessen hat die BSAG einen Antrag eingereicht, notfalls auch die Linie 1 unabhängig von der Linie 8 verlängern zu dürfen. Man ist optimistisch, dass hierfür die entsprechende Rechtsgrundlage vorhanden ist. Wenn es zu ersten Baumaßnahmen im Stadtteil kommt, soll die Verkehrsführung mit Beirat und Bevölkerung abgestimmt werden.

Aus dem Beirat wird darum gebeten, die entsprechende Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) dem Beirat zugänglich zu machen. Außerdem wird gefragt, was denn passiert wäre, wenn der Förderzeitraum nicht verlängert worden wäre.

Herr Senator Lohse erklärt, dass Verzögerungen immer eingeplant waren und man mit so genannten Powerbaustellen geplant hat, die diese Verzögerungen hätten auffangen sollen. Durch die Verlängerung der GVFG-Mittel ist nun kein Zeitdruck mehr vorhanden.

Aus dem Beirat wird auf Prognosen für die Verlängerung der Linie 4 verwiesen, deren geschätzte Nutzerzahlen nicht erfüllt wurden. Außerdem wird die Meinung des überwiegenden Teils der Huchtinger Bevölkerung missachtet, so werden 5 Haltestellen der Busse durch 2 Haltestellen der Straßenbahn „in Hintergärten“ ersetzt.

Herr Senator Lohse erklärt, dass die Prognosen immer auf einen längeren Zeitraum ausgelegt sind, da sich das neue Angebot erst einmal einspielen und von der Bevölkerung angenommen werden muss. Das Ende des Prognosezeitraumes wurde noch gar nicht erreicht, von daher kann von einem Nichterreichen der Prognose nicht gesprochen werden. Darüber hinaus wurden die Buslinien, die dieselbe Strecke wie die Linie 4 bedienen, noch nicht ein-

gestellt. Hier heißt es, Doppelstrukturen abzubauen. Es bestehen keine Zweifel, dass die gemachten Prognosen nicht erfüllt werden könnten.

Viele Menschen werden von der Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8 profitieren. Das Umland wird gestärkt, die Straßenbahn ist modern und nachhaltig. Weiter wird für die Natur etwas getan, es wird weniger Verkehr auf der Straße geben.

Die Verlängerung der Straßenbahnlinien in Huchting ist ein gesamtstädtisches Projekt. Nur weil einige das Projekt nicht wollen, kann das Interesse aller anderen nicht hinten anstehen.

Aus dem Publikum wird sich erkundigt, ob die BTE-Trasse bei den Fahrgastprognosen nur einer Linie oder beiden Linien zugerechnet wird. Außerdem wird gefragt, ob nicht mehr Bahnen eingesetzt werden müssen sind, die Bremen nicht hat, um die Linien betreiben zu können.

Herr Polzin erklärt, dass Niedersachsen eine eigene Berechnung der Fahrgastprognosen für die Linie 8 ab der Landesgrenze errechnet. In Bremen werden die Kosten der Herrichtung der Strecke auf der BTE-Trasse bis zur Trennung der Linien nur der Linie 1 zugerechnet.

Herr Senator Lohse berichtet, dass Faktoren wie die Taktung oder eine höhere Anzahl von Straßenbahnen, die übrigens schon bestellt sind, in die Planungen eingerechnet wurden. Bei der Berechnung wurde alles bedacht. So kann beispielsweise Personal eingespart werden.

Herr Pohlmann, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft, berichtet, dass es viele Beratungen zur Straßenbahnverlängerung gegeben hat. Es ist wichtig, viel für die Mobilität und Teilhabe der Menschen zu tun. Da zukünftig viele Menschen nicht mehr genug Geld für ein eigenes Auto haben werden, ist die Straßenbahn nützlich und sinnvoll. Sie ist darüber hinaus nicht nur für Huchting da, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. Die entsprechenden Beschlüsse sind gefasst, die Straßenbahn wird kommen.

Aus dem Publikum wird sich beschwert, die Politik arbeite gegen den Willen des Bürgers. Die Bürger werden gefragt, ihre Meinung aber nicht beachtet. Wenn Elektrobusse für den gut funktionierenden Ringbusverkehr eingesetzt werden würden, wäre dieses ideal. Die Politik muss jedoch „mit dem Kopf durch die Wand“. Weiter wird gefragt, warum Bremen sich dazu verpflichtet hat, den Gemeinden Stuhr und Weyhe Kostenersatz zu zahlen, sollte die Straßenbahnverlängerung auf Bremischem Gebiet nicht umgesetzt werden können. Außerdem wird sich erkundigt, warum die Brücke über die B75 im Zuge der Heinrich-Plett-Allee abgerissen werden musste und die Brücke der Heinrich-Plett-Allee über die BTE-Trasse nicht.

Herr Senator Lohse hat von der Bürgerschaft den Auftrag bekommen, die Straßenbahnverlängerung zu planen und dieses hat er auch getan. Durch die neu angeschafften Straßenbahnen wird es kein Problem sein, die Taktung der Bahnen anzupassen. Stuhr und Weyhe sind kleine Gemeinden. Würden sie auf den Kosten für die Straßenbahnplanungen sitzenbleiben, könnten sie Pleite gehen. Dieses wäre unfair und unsolidarisch. Den Vertrag hat der Senator stellvertretend für den Senat unterschrieben.

Herr Stellmann vom Amt für Straßen und Verkehr erklärt, dass die angesprochenen Brücken in ihrer Substanz nicht zu vergleichen sind und der Abriss der Brücke im Zuge der Heinrich-Plett-Allee nichts mit der Straßenbahnverlängerung zu tun hat. Die Brücke musste aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit abgerissen werden. Die Verbreiterung ist vorausschauend geplant. In der alten Brücke wurde Spannbetonstahl verwendet. Dieser neigt zu Brüchigkeit und deshalb muss die Brücke ersetzt werden. Die Brücke über die BTE-Trasse ist viel kleiner, außerdem wurden andere Materialien verwendet, deshalb muss diese Brücke nicht abgerissen werden. Selbst wenn dieselben Materialien verwendet worden wären,

könnte man diese Brücke mit anderen Mitteln sichern, da sie bei weitem nicht so lang ist wie die Brücke Heinrich-Plett-Allee.

Herr Arndt von der BSAG meint, die Busverbindung zwischen dem Friedhof Huchting und der Delfter Straße ist auf Grundlage von Fahrgastzählungen entbehrlich. Das Busnetz ist darüber hinaus flexibel. Bis der Ringbusverkehr eingestellt wird, dauert es noch Jahre. Ein Vertreter des ASV meint, dass trotz des Baustopps weiter geplant werden darf. Wenn das Bremer Gericht sein Urteil noch 2017 verkündet und dieses positiv für die Verlängerung ist, kann auch schon 2017 mit dem Bau der Strecke begonnen werden. Wo dann genau mit dem Bau begonnen werden soll, wird noch untersucht.

Aus dem Beirat wird bemängelt, dass durch den Bau der Straßenbahnverlängerung und der damit verbundenen Abschaffung des Ringbusverkehrs viele Menschen abgehängt werden. In Huchting soll etwas für die Menschen getan werden, nicht für die Straßenbahn. Viele Menschen, die jetzt noch den Kurzstreckentarif nutzen können, müssen dann lange Wege in Kauf nehmen und mehr bezahlen.

Herr Arndt beschwichtigt, dass die BSAG Vorhaben nur zustimmt, wenn es für die Menschen und die BSAG gut ist. Die BSAG rechnet mit einem sechsstelligen Betrag an zusätzlichen Einnahmen im Jahr. Die neuen Straßenbahnen sollen ab 2019 zur Verfügung stehen, das Umland wird durch die Linie 8 vom Verkehr entlastet. Außerdem werden lediglich die Haltestellen Kirchhuchtinger Landstraße anders bedient als vorher.

Ein Bürger berichtet, dass ein Professor Deiters von der Universität Osnabrück die relevanten Werte für die Standardisierte Bewertung nachgerechnet hat und lediglich auf einen Wert von 0,9 gekommen ist. Das würde bedeuten, dass das Vorhaben an sich nicht mehr förderfähig wäre, da nur Projekte mit einem Wert größer als 1 (d. h. die Nutzen sind größer als die Kosten) das Gebot der Wirtschaftlichkeit erfüllen und überhaupt gefördert werden dürfen.

Herr Senator Lohse meint, der Professor hat wohl mit falschen Zahlen gerechnet. Die Experten in seinem Hause kommen auf ein Ergebnis, wo der Wert höher als 1,0 ist. Damit ist das Vorhaben weiterhin förderfähig.

Herrn Senator Lohse und den Fachleuten wird für die Erläuterungen gedankt.

TOP 3 Übertragung des Huchtinger Bades vom Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) auf die Bremer Bäder GmbH

Herr Schlesselmann berichtet, dass das Grundstück des Hallenbades Huchting vom Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) an die Bremer Bäder GmbH übertragen werden soll. Laut Immobilien Bremen, Vermarktung, liegt der Hintergrund im Umsatzsteuerrecht. Mit dem jetzigen Konstrukt – Betreiber Bäder Bremen GmbH und Grundeigentümer SVIT, also die Stadt Bremen – ist ein Vorsteuerabzug für anstehende Investitionen nicht möglich. Es sind die 10 städtischen Bäder betroffen, nicht nur das Hallenbad Huchting. Bei der Übertragung geht es sowohl um das Bad als auch um die dem Bad zugerechnete Parkfläche in der Delfter Straße. Für den Erhalt des Bades ist es grundsätzlich nicht von Bedeutung, wer der Träger ist. Beide Träger sind auf Zuschüsse der Stadt angewiesen. Die Bremer Bäder sind berechtigt, die Vorsteuer zu ziehen und damit günstiger zu bauen bzw. zu investieren als das SVIT. Da in naher Zukunft eine Sanierung des Bades ansteht, könnten so entsprechende Spareffekte genutzt werden.

Aus dem Beirat wird gesagt, dass die Bremer Bäder GmbH immer knapp bei Kasse ist und schon andere Bäder geschlossen wurden. Es ist fraglich, ob ein Fortbestand dort möglich ist.

Aus dem Publikum wird auf die Wichtigkeit der Parkflächen vor dem Bad hingewiesen. Diese werden auch von den Besuchern der Altenheime genutzt.

Herr Schlesselmann verliest hierzu eine Antwort des Sportamtes:

„Für die Nutzer des Hallenbades in Huchting stehen Stellplätze direkt vor dem Bad zur Verfügung. Allerdings werden diese häufig von Fremdparkern genutzt. Mit Schildern soll das Problem entschärft werden. Nicht ausgeschlossen wird eine Gebührenpflicht für Fremdparker. Für die Nutzer des Hallenbades stehen die Parkplätze weiterhin kostenlos zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich auch bei den anderen Bädern bewährt.“

Aus dem Beirat wird weiter bezweifelt, dass der Standort in Huchting nach einer Übertragung noch sicher ist. Sollte das Bad nicht mehr rentabel sein, wird es einfach eingesparrt. Es wird eine feste Zusage gefordert, dass das Bad auf jeden Fall erhalten bleibt.

Es wird beantragt, die Beratung zur Übertragung zu vertagen und Vertreter der beteiligten Institutionen zur Klarstellung der Verhältnisse und möglicher Veränderungen einzuladen.

Einstimmiger Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird vertragen. Vertreter von der Fachbehörde, der Bremer Bäder und der SVIT sollen eingeladen werden.

TOP 4. Änderung des Ortsbeirätegesetzes; Anwesenheitspflicht von Behördenvertretern

Eine Arbeitsgruppe des Bürgerschaftsausschusses hat einen Antrag zur Reform des Beirätegesetzes entworfen. Dieser soll von den Beiräten beschlossen werden, damit der Bürgerschaftsausschuss den Antrag als gemeinsamen Antrag aller Beiräte einreichen kann.

Herr Schlesselmann verliest den Antrag:

„In §7 Abs. 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter wird an den Schluss des gegenwärtigen Textes der folgende Satz angefügt: „Im Falle der Nummer 2 sind die zuständigen Stellen verpflichtet, in Absprache mit dem Beirat/Ortsamt, eine/n Vertreter in die Sitzung des Beirates zu entsenden.“

Begründung: Es ist immer wieder festzustellen, dass die zuständigen Stellen nicht bereit sind, Mitarbeiter/innen in Sitzungen von Beiräten zu entsenden, oder sie sagen kurzfristig ab. Dieses ist eine Missachtung des mittelbaren Bürgerwillens, vertreten durch die Beiräte, und entspricht auch nicht dem modernen Umgang von Politik und öffentlicher Verwaltung mit Bürger/-innen und ihren Vertretungen im Sinne von Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit.

Einstimmiger Beschluss: Der Beirat Huchting unterstützt den Antrag und bittet den Bürgerschaftsausschuss, diesen gegenüber den zuständigen Stellen im Namen aller Beiräte zu vertreten.

Das Ortsamt Huchting schickt den Beschluss an den Bürgerschaftsausschuss und an den Unterausschuss, der den Antrag erarbeitet hat.

TOP 5 Verschiedenes

a. KiTa-Bau Auf den Kahlken

Aus dem Beirat wird angemerkt, dass seit Oktober an dem Bau nichts mehr passiert ist. Ein Bürger berichtet, dass vor kurzem Fenster eingebaut wurden, es tut sich also etwas.

b. Infotafeln an BSAG-Haltestellen

Es wird sich nach dem aktuellen Stand erkundigt.

Herr Schlesselmann berichtet, dass sich die BSAG in Kürze melden will.

c. Polizeistrukturreform

Es wird sich erkundigt, wie es um das Polizeirevier in Huchting bestellt ist.

Herr Schlesselmann informiert darüber, dass das Konzept derzeit intern erarbeitet wird. Ergebnisse sollen im Dezember auf der Beirätekonzferenz vorgestellt werden. Der Beirat Huchting hat darüber hinaus bereits einen Beschluss zum Erhalt und der personell besseren Ausstattung des Reviers in Huchting gefasst.

d. Flüchtlingsunterkünfte ASV-Gelände und Platz 7 an der Obervielander Straße

Es wird sich nach den Zuwegungen zu den Bauten erkundigt und für wie lange diese dort bleiben sollen.

Laut Herrn Schlesselmann ist der Zugang sowohl über die vorhandene Zufahrt des ASV-Geländes als auch über den Zugang zum Platz 7 von der Obervielander Straße aus möglich.

Für die Nutzung der Container auf dem ASV-Gelände wurde ein Vertrag über 5 Jahre, für die Gebäude in Holzrahmenbauweise auf dem Bolzplatz ein Vertrag über 10 Jahre geschlossen. Die Container auf dem ASV-Gelände werden danach abgebaut, die Gebäude auf dem Bolzplatz sollen als Wohnraum zur Verfügung stehen.

e. Bericht zur Flüchtlingssituation in Huchting

Übergangwohnheim Wardamm: Derzeit sind dort 104 Männer, 23 Frauen und 30 Kinder untergebracht. Alle Kinder gehen zur Schule oder in den Kindergarten.

Übergangwohnheim Huchtinger Heerstraße: Die Unterkunft ist mit 74 Personen belegt.

Unterkunft Landgraf: 44 Jugendliche bewohnen die Unterkunft. Demnächst sollen 12 weitere folgen. Wenn alle Räumlichkeiten fertiggestellt sind, sollen nach und nach weitere Jugendliche einziehen, sodass die Unterkunft zum Jahresende mit 88 Jugendlichen voll belegt sein wird.

Unterkunft Luxemburger Straße: Die Unterkunft wird Ende November geschlossen, da sie nicht mehr benötigt wird.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Beiratssprecher
gez. Herr Bries

Sitzungsleiter
gez. Herr Schlesselmann

Protokoll
gez. Herr Hobbiesiefken